



Kirche als Dienstleisterin für Gemeinden

Aufbruch Gemeinde – theologisch und ökonomisch notwendig

Es ist schon ein seltenes Ereignis, wenn eine theologische und eine ökonomische Kritik an herrschenden Strategiekonzepten der Kirche zum gleichen Ergebnis kommen. Die vielleicht schärfste Infragestellung des EKD-Konzeptes »Kirche der Freiheit« stammt von dem Bochumer Theologieprofessor Günter Thomas. Er moniert: »Die den Prozess vorantreibende Mischung aus Aufbruchgeist und Krisenalarmismus hat in mehrfacher Hinsicht fragwürdige Grundlagen: eine zu kurz greifende, oberflächliche und optimistische Kulturdiagnose, eine unzureichende Selbstwahrnehmung der Kirche, eine formelhafte leere Theologie und schließlich fragwürdige Versatzstücke eines Qualitätsmanagements.«¹ Seine vielfach belegte Kritik gipfelt in dem Satz »Die Lösungen verschärfen die Probleme ...«.² Ganz ähnlich urteilt die Ökonomin Anna Stöber: »Die Antwort auf die Frage, warum betriebswirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen in Kirchengemeinden nicht wirklich greifen, ist, dass sie den Kern der Stabilisierung von Kirchengemeinde zerstören.«³ Gerade jetzt, wo die EKD ihren nächsten Zukunftskongress plant, wäre es dringend notwendig, sich auf die kritische Untersuchung von Anna Stöber einmal einzulassen. Die wichtigsten Punkte daraus seien hier vorgestellt:

Kirche – gut beraten?

Bereits 2005 erschien Anna Stöbers Buch »Kirche – gut beraten?« Stöber, studierte Ökonomin mit den Schwer-

punkten Organisationstheorie und strategische Beratung und Management, hat zunächst über die Transformation der Apothekenbranche in Deutschland promoviert. Dann war ihr aber in der Presse aufgefallen, dass Kirche immer häufiger im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Fragestellungen wie Sparwängen, Gemeindefusionen, Kirchenverkäufe etc. auftauchte. Als sie diesen Fragen nachging, stieß sie auf das Evangelische München-Programm, das mit Hilfe von Mc Kinsey erstellt wurde. In ihrem Buch untersucht sie diese Studie auf ihr Grundverständnis von Organisation und ihren Aufbau hin. Dabei wählt sie einen vergleichenden Zugang, indem sie einmal eine betriebswirtschaftliche Perspektive einnimmt, dann aber eine funktionalistisch-systemtheoretische. Schließlich untersucht sie eine konkrete Kirchengemeinde in Berlin aus beiden Perspektiven, um die unterschiedlichen Schlussfolgerungen der jeweiligen Perspektive herauszuarbeiten. Interessant dabei ist nun, wie sie zu der vernichtenden Kritik an der München-Studie kommt, deren Grundansatz sich im EKD-Reformprozess wiederfindet. Dieser Ansatz beruht auf einer betriebswirtschaftlichen Sicht der Kirche:

Die betriebswirtschaftliche Perspektive

»Grundsätzlich geht eine betriebswirtschaftliche Sichtweise davon aus, dass ein Unternehmen Güter zur Befriedigung von Bedürfnissen bereitstellt. Damit die

Inhalt

■ Artikel

- Dr. Martin Hoffmann,
Kirche als Dienstleisterin
für Gemeinde 125
- Urs Espeel, Ursula Schwager,
Kirchenrecht
bricht Grundgesetz 128
- Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 130
- Dr. Haringke Fugmann,
Predigten 135
- Orgelmusik 136

■ Aussprache

- Stefan Merz,
Pfarrer müssen erkennbar sein 132
- Albrecht Sondermann,
Zwangsentlassungen:
Dem Druck nachgegeben 132
- Klaus Ziermann,
Den Verheißungen treu 132

■ Hinweis

- Pfarrerverein,
Herbsttagung 127
- Karl-Friedrich Künzel,
6. Info-Tag für Ruheständler
Pfarrerverein, 129
- Neuwahl Ruhestandsvertreter 131

■ Bücher

- Johannes Rau,
Thiede, Theologie und Esoterik 133
- Dr. Ekkehard Wohlleben,
Heidnische Feste... 134
- Martin Bartholomäus,
Enzner, Vom Pflug zu Kanzel 137

■ Bericht

- Rothemund, Tilgner,
Aus dem GVEE 137
- Pfarrfrauenarbeit,
Typisch evangelisch –
typisch Pfarrfrau 138

■ Ankündigungen

138

Sachaufgaben Beschaffung Produktion und Absatz erfüllt werden können, muss das Unternehmen rentabel sein, Investitionen und Finanzierung müssen also aufeinander abgestimmt sein. Dies zu gewährleisten ist Zweck der generellen Management-Aufgaben. Sie können in die fünf Aufgaben Planung, Kontrolle, Organisation, Führung und Personal zusammengefasst werden.⁴

Schon hier fällt auf, dass es diese fünf Stichworte sind, die seit mindestens zehn Jahren die innerkirchliche Diskussion in Bayern und darüber hinaus um Leitung, Gemeinde- und Personalentwicklung sowie Kirchenfinanzierung bestimmen. Auch das EKD- Impulspapier und die daraus entwickelten Reformanstöße atmen diese Logik. Sie dient dazu, das »Kernprodukt« von Kirche, das Evangelium, effektiver »abzusetzen«. Obwohl aufgrund gesellschaftlicher Krisen eine Nachfrage nach Seelsorge und Gemeinschaft besteht, ist die »Rentabilität von Kirche« bedroht. Es muss offenbar Defizite bei den kirchlichen »Produktionsfaktoren« und im »Produktionsprozess« geben. Dem soll gegengesteuert werden durch eine Optimierung der fünf Faktoren: Bessere Planung heißt Orientierung an den Mitgliedererwartungen, Aufbau eines zentralen Datenmaterials und einer zentralen Steuerung. Optimierte Organisation heißt zielkonforme, handlungsorientierte und partizipative Gestaltung von Strukturen. Kontrolle ist notwendig und wird durch Stabsstellen sowie durch eine klare Trennung von strategischer und operativer Ebene geleistet. Führung heißt gezielte Angebotssteuerung und -planung sowie systematische Koordination. Das Personal ist für das Dienstleistungsunternehmen Kirche der wichtigste Produktionsfaktor. Es bedarf gezielter Motivation und Wertschätzung, z.B. durch Mitarbeitenden-Jahresgespräche. Fazit: In allen Kategorien der betriebswirtschaftlichen Organisation sind Wege der Optimierung aufzuzeigen.

Wer wollte bestreiten, dass sich das kirchenleitende Handeln der letzten Jahre exakt nach diesen Grundprinzipien ausgerichtet hat? Stöbers Hinweis auf das maßgebliche Handbuch des strategischen Managements von Horst Steinmann und Georg Schreyögg verweist auf den entsprechenden Theorie-Hintergrund.⁵

Die negativen Folgen

Warum sich eine Gestaltung von Kirche und Kirchengemeinden nach diesem

betriebswirtschaftlichen Modell kontraproduktiv auswirken muss, erläutert Stöber an ihrem aus der Systemtheorie gewonnenen Begriff der Stabilisierung. Kirche und Kirchengemeinde haben wie alle Systeme die Tendenz zur Selbsterhaltung. Kirchengemeinde stellt aber nur eine der drei maßgeblichen Dimensionen Religion, Organisation und Gemeinschaft dar. Jede Dimension hat Stabilisierungsmechanismen. Im besten Fall wirken sie zusammen: als Synergie zur Erhaltung des Gesamtsystems. Dabei bezeichnet Religion das ortsungebundene Moment der individuellen Beziehung zu Gott, die Organisation die bürokratische Struktur von Kirche mit ihren über Hierarchie stabilisierten Rollen, Riten und Symbolen, die auf Konstanz und Dauer angelegt sind, und die Gemeinschaft schließlich das konkrete, personale Beziehungsnetz vor Ort, in dem Menschen beheimatet sind und sich entwickeln können. Der betriebswirtschaftliche Ansatz wirkt sich auf Kirchengemeinde in der Dimension Religion zwar neutral aus, in der Dimension Organisation sogar fördernd, aber in der Dimension Gemeinschaft wirkt er zerstörend.

»Da sich Gemeinschaft durch Vertrauen, Wertschätzung um individueller Eigenschaften willen, persönlichen Beziehungen etc. stabilisiert, laufen Vorschläge wie Trennung von Aufgabenbereichen, Ausweitung von zentralen Stabsstellen, Standardisierung von Verfahren zur Angebotserstellung etc. auf die Auflösung der Grundlagen dieses Stabilisierungsmechanismus hinaus. Es ist verständlich, dass deshalb die primäre Wirkung des betriebswirtschaftlichen Arguments im gemeinschaftlichen Stabilisierungsmechanismus nur Unverständnis und misstrauische Ablehnung sein kann. Wegen dieser unterschiedlichen Reaktionen wirken betriebswirtschaftliche Argumente sprengend auf den Stabilisierungsmechanismus der Synergie« (76f.). Das heißt konkret:

»... nur wenn Religion, Kirchenbürokratie und die Gemeinschaft vor Ort zusammenwirken, funktioniert das, was man dann als Kirche oder Kirchengemeinde beobachten kann. Ohne die Inhalte der Religion und die Formen der Kirche würde die Gemeinschaft zur Freizeitveranstaltung unter anderen werden. Aber wenn eine Stärkung der bürokratischen Organisation auf Kosten der Freiheiten der Gemeinschaft vor Ort geht, dann geht auch dieses ganz individuelle aufgehobensein, das Vertrauen und damit die Motivation zur Arbeit in und für die-

se Gemeinschaft verloren. Und man darf nicht vergessen, wie stark Gemeinden auch heute noch von ehrenamtlicher Mitarbeit abhängig sind. Außerdem darf man sich nicht wundern, dass so viele Leute aus der Kirche austreten, wenn sie Kirche nicht mehr als lebendige Gemeinschaft erleben.«⁶

Das Fazit von Anna Stöber lautet darum ganz ähnlich wie das des »Forums Aufbruch Gemeinde«:

»Kirche muss sich stärker als Dienstleister der Kirchengemeinden sehen. Betriebswirtschaftliche Beratung zur Beschleunigung von Verwaltungsaufgaben kann dabei sicherlich sehr hilfreich sein. Ziel muss es aber sein, Kirchengemeinde, Kirche und Religion auch im öffentlichen Bewusstsein wieder als Einheit wahrnehmbar zu machen. Kirchliche Dienstleistungen nur noch oder doch primär über den Weg über Gemeinde anzubieten, wäre neben der stärkeren Zuarbeit von der Kirche an die Gemeinden eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen.«⁷

Die funktionalistisch-systemtheoretische Perspektive

Die Kritik von Stöber an der betriebswirtschaftlichen Analyse von Gemeinden ergibt sich aus dem Vergleich mit einer Analyse durch eine funktionalistisch-systemtheoretische Herangehensweise. Diese fragt zum Einen – wie gesehen – nach den spezifischen Funktionen von Religion, formaler Organisation und Gemeinschaft, zum Anderen nach der Systemstabilisierung von Kirchengemeinde. Diese gelingt aus dem Zusammenspiel der drei Faktoren, also aus dem Angebot von Lebensdeutung und -reflexion, dem Angebot von wiedererkennbaren Strukturen in sozialer, sachlicher, zeitlicher und symbolischer Hinsicht sowie dem Angebot von Vertrauen, Gemeinschaft und persönlichen Beziehungen. »Kirchengemeinde stabilisiert sich dadurch, dass sie den »einzelnen Menschen« und »Institutionalisierung« im Zeichen der Religion zusammenbringt. Das gelingt zunehmend weniger: Religion, Kirche als formale Organisation und Gemeinschaft driften auseinander und verändern dabei ihren Charakter« (63). Stöber beschreibt diese Entwicklung am Auswandern traditionell christlicher Dienste aus der Kirchengemeinde im Lauf der letzten beiden Jahrhunderte: der Musik in ihrer prioritären Kirchenbindung, der Erziehung, der Pflege von Alten und Kranken, der Bildungsdienste,

der Diakonie und der Spezialseelsorge. Dadurch reduziert sich das Gemeindeleben zunehmend auf die »institutionalisierten religiösen Handlungen, also Gottesdienst und Kasualien« (64). Dass diese problematische Entwicklung, die ja eine inhaltliche Entleerung des Gemeindelebens - um nicht von Entlebung zu reden - bedeutet, im EKD-Papier als Zielgröße angepriesen wird, ist wohl nur als bedenklicher Realitätsverlust zu verstehen. So kritisiert Stöber: »Auf diese Weise droht Kirchengemeinde, ihre Existenzberechtigung zu verlieren. Wenn immer weniger Menschen einen Grund haben, zu einer Kirchengemeinde zu gehen, ist Kirchengemeinde für all diejenigen als soziales System nicht vorhanden, die nicht durch Zufall an sie geraten. Denn in der gesellschaftlichen Debatte erscheint Kirche, nicht Kirchengemeinde. Damit aber gerät nicht nur Kirchengemeinde, sondern auch Kirche in finanzielle Schwierigkeiten: Denn warum sollte man Kirchensteuer zahlen, wenn man für die einzelnen Leistungen (Diakonie, Erziehung etc.) doch wieder einzeln bezahlen soll? Um eine Gemeinschaft zu erhalten, deren Rituale man nicht nachvollziehen kann und deren Sprache einem fremd ist? (65). Die Dominanz der betriebswirtschaftlichen Sicht auf Kirche in den letzten Jahren hat diese Entwicklung beschleunigt. Sie sucht Stabilisierung primär über eine Optimierung der formalen Organisation zu erzielen und erzeugt dabei ein Ungleichgewicht zu Ungunsten von Religion und Gemeinschaft. Stöber zieht daraus die Schlussfolgerung: »Um Synergie als Stabilisierungsmechanismus wirksam werden zu lassen, ist es auch notwendig, den Anteil der formalen Organisation an der Stabilisierung von Kirchengemeinden zu reduzieren. Entsprechende Änderungen müssen vor allem auf der Ebene der formal-organisierten Kirche und damit außerhalb des Einflussbereiches von Gemeinde ansetzen. ... Doch Ergebnis dieser Umstrukturierung darf nicht sein, noch mehr Aufgaben von Kirchengemeinden abzuziehen und in (bezahlten statt ehrenamtlichen) Stabsstellen zu sammeln« (73). Diese Schlussfolgerung läuft auf die Empfehlung hinaus, die Organisation Kirche konsequent als Dienstleisterin auf die Kirchengemeinden auszurichten. Selbst wenn man eine funktionalistisch-systemtheoretische Analyse theologisch auch noch einmal hinterfragen kann - etwa mit der Frage

nach dem Stellenwert des kirchlichen Auftrags gegenüber der Selbsterhaltungstendenz jedes Systems⁸ -, so ist es doch sehr erhellend, dass auch ein organisationstheoretisches Erfassen von Kirche keineswegs zu einheitlichen Ergebnissen führt. Stöber zeigt dies besonders deutlich am Bereich Kontrolle und Steuerung. Sie sind Kernaufgaben eines strategischen Managements, in der Perspektive der Systemtheorie aber schlicht unmöglich. Denn diese rechnet mit der Selbstreferenz des Systems und der Rückkopplung von System und Umwelt. Ein Kontrolleur wäre demnach »Teil des Systems, das er kontrolliert. Damit wird es paradox.«⁹ Wer also weiter auf die betriebswirtschaftliche Logik in der Kirchen- und Gemeindeentwicklung setzt, der müsste wenigstens über den Theoriehintergrund seiner Methoden und sein leitendes Interesse Rechenschaft geben. Dieser Diskurs hat in unserer Kirche noch nicht einmal begonnen. Und es ist die Frage, ob er gewollt ist.

Das Modell des 3. Sozialraums

Stöbers Forderung nach einer Aufwertung der Kirchengemeinde im Stabilisierungsdreieck deckt sich mit einer Beobachtung des Psychologieprofessors Klaus Dörner, der in einem Vortrag die Bedeutung des sogenannten dritten Sozialraums, gerade auch für die Kirche, hervorhebt.¹⁰ Sein Interesse gilt der Reintegration von psychisch erkrankten Menschen in ihrem sozialen Umfeld. Dabei entdeckt er, dass es dafür einen Kontext benötigt, der genau zwischen dem Privatraum und dem öffentlichen Raum liegt.

»Wir haben hundert Jahre lang gedacht, es gäbe nur diese beiden - privat und öffentlich -, aber vergessen, dass es dazwischen - ich nenne das mal einen 3. Sozialraum - auch immer gegeben hat, selbst in den letzten hundert Jahren, wo er fast ausgetrocknet war. Der 3. Sozialraum ist das, was man früher Nachbarschaft genannt hat, jetzt organisationell Stadtviertel, Stadtteil, Dorfgemeinschaften auf dem Lande« (1). Diesem dritten Sozialraum räumt Dörner die größten Chancen ein, wenn es darum geht, bürgerschaftliches Engagement zu wecken.

»Er ist zuständig -menschheitsgeschichtlich - für drei präzise Funktionen: einmal für den Hilfebedarf mit dem eine Familie überfordert ist, zweitens für hilfebedürftige Singles, die gar

keine Familie haben, und zum dritten für alle Prozesse der Integration. Und das ist jetzt nicht nur das Helfen, es betrifft auch die Migranten beispielsweise. Für Integrationsprozesse ist der Privatraum zu klein, der öffentliche zu groß, die spielen sich in diesem schwer überschaubaren, schwer definierbaren Zwischenraum ab. Für den gilt es das Bewusstsein, das Sensorium wieder zu gewinnen« (2).

Kirchengemeinden, entdeckt Dörner, haben die ideale Größenordnung und decken mit ihrem Einzugsbereich genau diesen dritten Sozialraum ab. Zudem

Herbsttagung 2009

Mitgliederversammlung und
Versammlung der Vertrauenspfar-
rerinnen und -pfarrer
des Pfarrer- und Pfarrerinnenver-
eins in der Evang.-Luth. Kirche in
Bayern

Montag, 19. Oktober 2009

Caritas-Pirckheimer-Haus,
Königstr. 64, 90402 Nürnberg

10.00 Uhr Begrüßung

Andacht
Totengedenken

Tagungsthema:

Neues Verfahren zur Berechnung
der Mietwerte für Pfarrhäuser und
Möglichkeiten der Rückerstat-
tungen durch die Finanzämter

RA Erhard Gütter,
RA Jürgen Dirsus, GMDP,
Mannheim
Aussprache

anschl.: Vorstandsbericht
Aussprache

Vorlage der Jahresrechnung 2008
Bericht der Rechnungsprüfer
Vorlage des Haushaltsplanes 2010

16.00 Uhr Ende der Versammlung

Alle Mitglieder sind herzlich eingela-
den.

Aus organisatorischen Gründen ist
eine Anmeldung in der Geschäftsstelle
bis zum 07.10.2009 erbeten.

gez. Klaus Weber, 1. Vorsitzender
gez. Corinna Hektor, 2. Vorsitzende

besteht die Kirche aus einem flächen-deckenden Netz solcher Gemeinden. In ihnen kann sich die Verschränkung von Gottesdienst und Menschendienst sehr stimmig und naheliegend abspielen. Das ist sozusagen die Chance von Kirche, Plausibilität für ihre Mitglieder, aber auch für die Gesellschaft im Kontext zu gewinnen. Darum war es eine verhängnisvolle Entwicklung seit der Aufklärung, »den Menschendienst aus den Kirchengemeinden herauszulösen, in möglichst große, rationell zu betreibende Einrichtungen zu verlegen, so dass sich dann die Kirchengemeinde gewissermaßen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann, Gottesdienst pur, ohne diese lästigen Lasten des Menschendienstes« (2). Von daher fällt ein kritisches Licht auf eine Kirchenpolitik, die »mutwillig das Engagement von Kirchengemeinden« zerschlägt, etwa durch Herauslösung von Kindertagesstätten in eigene Verbände oder durch Gemeindefusionen. »Also bestünde die Rettung darin, nicht die Kirchengemeinden zu fusionieren, sondern diakonische Professionalität und kirchengemeindliches Bürger-Engagement wieder zusammenzubringen« (2).

Dörner verweist auf konkrete Beispiele für dieses Zusammenspiel im dritten Sozialraum. In einem Heim für Menschen mit psychischer Erkrankung wird ein neues Modell der Reintegration entwickelt. Menschen, die nach längerer stationärer Behandlung entlassen werden, bekommen zwei Begleiter zur Seite gestellt: einen professionellen, ordnungsgemäß finanzierten Sozialarbeiter oder Krankenpfleger, und einen Bürgerhelfer. Dieser wird zu zehn Prozent von dem bezahlt, was der Professionelle bekommen würde. Der Bürgerhelfer verkörpert gewissermaßen die Integration. Er holt vom Heim ab, er begleitet die ersten Schritte, auch auf Ämter und Behörden, er gibt familiären und sozialen Rückhalt und ist Ansprechpartner. Der Erfolg des Modells spricht für sich. Solche Begleitung und Integration ist nur in diesem dritten Sozialraum möglich. Ein zweites Beispiel sind psychisch erkrankte Menschen oder Menschen mit Behinderung, die zunächst noch vom Heim aus in den umliegenden Dörfern drei Tante-Emma-Läden übernommen haben. Möglich war dies durch die finanzielle Grundsicherung, die diese Menschen mitbrachten, während Normalverdiener einen solchen Laden nicht rentabel betreiben könnten. Der Gewinn lag nicht nur auf der Seite der Betreiber, sondern auch auf der

Seite der vor allem älteren Dorfbewohner, die auf diesen Laden angewiesen waren.

Die Phantasie, die zu diesen Modellen mit psychisch erkrankten Menschen führte, ist auch in Kirchengemeinden, die sich vom Geist der Liebe und der Solidarität bewegen lassen, Realität. Durch Modelle, die Gottes- und Menschendienst miteinander verbinden, gewinnt Kirche letztlich ihre Plausibilität – mehr jedenfalls als durch optimierte formale Organisation.

Der nächste Zukunftskongress der EKD Wenn im September auf dem Zukunftskongress der EKD in Kassel weiter über Kirchenreform und Kirchenentwicklung nachgedacht wird, dann möchte man den Delegationen der einzelnen Landeskirchen wenigstens diese drei Leitfragen ans Herz legen:

- Ist das angewandte Analysemodell für Kirche durchsichtig und kompatibel mit Wesen und Auftrag von Kirche als einer Non-Profit-Organisation?
- Sind die Reformvorschläge daran orientiert, ob sie die Plausibilität von Kirche und ihrer Botschaft für die Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensraum erhöhen?
- Wird die Präsenz und der Dienst der Kirche im dritten Sozialraum

gestärkt oder vermindert?

Durch einen »Aufbruch Gemeinde« kann es tatsächlich zu einer »Kirche des Aufbruchs« kommen.

Dr. Martin Hoffmann, Rektor des Predigerseminars Nürnberg

Anmerkungen:

1. Günter Thomas, 10 Klippen auf dem Reformkurs der Evangelischen Kirche in Deutschland. Oder: Warum die Lösungen die Probleme vergrößern, in: *EvTh* 67 (2007), 361-387; Zitat 361.
2. Ebd., 363.
3. Kurzinterview mit Anna Stöber, Thema: Non-Profit-Organisationen – gut beraten?, in: www.sozialarbeit.ch/kurzinterviews/anna_stoerber.htm, S.1.
4. Anna Stöber, Kirche – gut beraten? Betrachtung einer Kirchenemeinde aus betriebswirtschaftlicher und funktionalistisch-systemtheoretischer Perspektive, Heidelberg 2005, 18. Daraus auch die Zitate mit Seitenzahlen in Klammern.
5. Management. Grundlagen der Unternehmensführung. Konzepte – Funktionen – Fallstudien, Wiesbaden ³1993.
6. Kurzinterview, 3.
7. Ebd.
8. Vgl. dazu Martin Hoffmann/Hans-Ulrich Pschierer, Reich Gottes im Werden. Modell einer auftragsorientierten Gemeindeentwicklung, Leipzig 2009.
9. Anna Stöber, Kurzinterview, 8.
10. Klaus Dörner, Mit psychischen Erkrankungen im ländlichen Raum leben, unveröff. Vortrag o.J.; dazu auch die Seitenzahlen in Klammern.

Kirchenrecht bricht Grundgesetz

Was ist los mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB)? Die Kirche leistet einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, weil sie uneingeschränkt Ja sagt zu Ehe und Familie. So heißt es in den Leitlinien des Kirchlichen Lebens: »Die evangelischen Kirchen unterstützen Menschen, die in Ehe und Familie zusammenleben, weil die eheliche Gemeinschaft Gottes Gebot entspricht und unter seiner Verheißung steht. ... Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6 Grundgesetz), weil sie wichtige Aufgaben und Lasten für die Gemeinschaft übernehmen...« Doch an einem Punkt handelt und redet die Kirche ganz anders. Seit über 20 Jahren diskriminiert die ELKB PfarrerInnen nur aus dem Grund, dass sie mit einem/r PfarrerIn verheiratet sind. Nach derzeitiger Praxis darf ein Pfarrersehepaar zusammen nur 100% Besoldung erhalten – mindestens 10 Jahre lang. Jeder

der Eheleute ist während dieser Zeit aufgrund der Eheschließung zu einem Teildienst gezwungen oder dazu, seinen Beruf zugunsten der Vollzeitbeschäftigung seines Ehepartners aufzugeben. Die ELKB missachtet damit Art. 6 des Grundgesetzes, in dem der Schutz der Ehe und Familie als Grundfeste des Rechtsstaates verankert ist. Was keiner weltlichen Institution erlaubt und jeder anderen Religionsgemeinschaft schwer angekreidet würde, glaubt die Kirche auf Grund ihres Selbstbestimmungsrechtes tun zu dürfen. Obwohl die Kirche selbst zugibt, dass die genannte Regelung ohne Zweifel dem Schutz der Ehe und Familie im Sinne des Art. 6 GG widerspricht, entstehe kein Widerspruch zum Rechtsstaat, so die Argumentation der Kirche, da diese selbst das Recht habe, Gesetze zu erlassen und dabei nicht an die Grundgesetze gebunden sei. Konkret heißt das: die Kirche nimmt sich das Recht heraus, den staatlichen